

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



Zentrum für Seelsorge
und Beratung | ZfSB

Schutzkonzept

des Zentrums für Seelsorge und
Beratung (ZfSB)

der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers

Inhalt

Präambel	3
1. Das Zentrum für Seelsorge und Beratung	3
2. Prävention	
2.1. Risikoanalyse	5
2.2. Partizipation	7
2.3. Beschwerdemöglichkeiten	8
2.4. Personalauswahl und -entwicklung	8
2.5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	8
3. Intervention	9
4. Schlusswort, Ausblick und Dank	9
Literatur	
Anhang: Anlagen 1 – 3	

Präambel

Das Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZfSB) sieht das Anliegen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, mit Hilfe von Schutzkonzepten einzelne Personen oder Personengruppen vor Übergriffen aller Art zu schützen, als ureigene Aufgabe an. Als Fachinstitut für gelehrte und angewandte Seelsorge und Beratung ist das ZfSB bestrebt, die zu vermittelnden Werte und eine theologisch verortete Grundhaltung für seelsorgliches und beratendes Arbeiten auch im eigenen Hause bestmöglich zu leben. Gelingende Seelsorge und Beratung sind dabei (1) Ausdruck lebendigen Evangeliums, (2) fußen in christlicher Freiheit und (3) wissen sich, besonders da, wo menschliches Vermögen an seine Grenzen stößt, aufgehoben in der Gnade Gottes.

Neben der Vermittlung von Fachlichem bzw. Inhaltlichem und Methodischem regen wir zur Formulierung einer Haltung an, die Ausdruck dieser theologischen Basis ist und versuchen, diese auch selbst zu leben.

Grundpfeiler unserer Haltung sind:

(1) Wir erkennen an, dass wir aus dem Zuspruch des Evangeliums leben und seiner bedürfen. Seelsorge und Beratung können durch die Annahme des Gegenübers, durch Perspektivwechsel, Ermutigung, Befähigung und Zuspruch zum Ausdruck der Frohen Botschaft werden.

(2) Wir erkennen an, dass wir und andere noch nicht frei sind von Dingen, die dem Leben nicht dienen; aber fähig sind zu Dingen, die dem Leben dienen. Wir bleiben daher wachsam und reflektieren unser eigenes Arbeiten besonders bezüglich des Schutzes vor Grenzüberschreitungen und anderen Verletzungen der körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Gegenübers.

(3) Wir erkennen an, dass wir dauerhaft lernend bleiben. Deshalb streben wir an, unsere Arbeit innovativ-experimentell und zugleich wohl verantwortet zu gestalten.

Für die Arbeit des ZfSB ergibt sich aus den Grundpfeilern unserer Haltung die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes. Bestmöglicher Schutz aller Beteiligten trägt zu bestmöglicher Seelsorge und Beratung bei, die sich der Sache Gottes verpflichtet weiß.

1. Das Zentrum für Seelsorge und Beratung

Mit dem Zentrum für Seelsorge und Beratung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (ZfSB) qualifiziert und berät die Landeskirche beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende für die seelsorgliche und beraterische Arbeit in den Kirchengemeinden und in anderen kirchlichen Handlungsfeldern. Zugleich werden die Seelsorge- und Beratungsfelder konzeptionell weiterentwickelt und miteinander vernetzt. Das Zentrum für Seelsorge und Beratung hat den Charakter eines Fachinstituts, welches den Fachdiskurs innerhalb der Landeskirche sowie in den Bezügen der EKD gestaltet. Dadurch werden Seelsorge und Beratung als Grunddimensionen kirchlichen Handelns gestärkt und profiliert.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe sucht das ZfSB das interdisziplinäre Gespräch mit Einrichtungen, Verbänden und Forschungsstätten, die in Praxis und Theorie mit seelsorge- und beratungsrelevanten Fragestellungen der Human- und Sozialwissenschaften befasst sind.

Das ZfSB ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landeskirche. Es wird geleitet durch die Direktorin oder den Direktor. Es untersteht der Aufsicht des Landeskirchenamtes.

Zum ZfSB gehören Fachbereiche, Fachstellen sowie Arbeitsfelder der Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching und deren leitende Mitarbeitende und Beauftragte. Deren Aufgabe und Ausrichtung werden im Folgenden beschrieben.

Fachbereiche

Das ZfSB hält vier grundständige Seelsorgeausbildungen vor, die Fortbildungsarbeit der Psychologischen

Beratung und die Seelsorgeausbildung für ehrenamtlich Tätige. Diese Fachbereiche organisieren und führen Qualifizierungskurse für eine seelsorgliche oder beraterische Tätigkeit durch. Sie tragen dafür Sorge, dass ausreichend Fachpersonal für Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching zur Verfügung steht, dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Direktorat des ZfSB und den Referaten 32 und 36 des Landeskirchenamtes. Die Fachbereiche werden durch Fachleitungen im ZfSB vertreten. Den Fachleitungen obliegt die Aufgabe, in Absprache mit der Direktorin/dem Direktor und dem Landeskirchenamt die Aus-, Fort- und Weiterbildung im zugewiesenen Fachbereich zu planen und deren Durchführung zu gewährleisten, Theorie und Praxis von Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching im jeweiligen Fachbereich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

1. Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)
2. Personzentrierte Seelsorge
3. Psychologische Beratung
4. Seelsorgeausbildung für ehrenamtlich Tätige
5. Systemische Seelsorge
6. Tiefenpsychologisch orientierte Seelsorge

Fachstellen

Die Fachstellen wirken durch Fachberatung zur Qualitätssicherung der jeweiligen Arbeit in die Fläche der Landeskirche hinein, sie unterstützen die Weiterentwicklung und Neukonzeption kirchlicher Arbeit in unterschiedlichen Settings mit ihrer jeweiligen Expertise.

1. Fachstelle zur Koordination von Supervision und Coaching
2. Fachstelle des Pastoralpsychologischen Dienstes in den Sprengeln der Landeskirche
3. Fachstelle der Psychologischen Beratung (Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung)

Arbeitsfelder

Die Arbeitsfelder der Seelsorge und Beratung entwickeln gemeinsam Themen und bieten spezielle Fortbildungen sowie vernetzende Angebote in ihrem jeweiligen Feld an. Sie arbeiten aufeinander bezogen und multiprofessionell. Inhaltliche Bedarfsplanung und -entwicklung sowie Beobachtung gesellschaftlicher und theologischer Themen gehören zu ihren gemeinsamen Aufgaben.

1. Altenseelsorge
2. Digitale Seelsorge und Beratung
3. Flughafenseelsorge
4. Gefängnisseelsorge
5. Hospiz- und Palliativseelsorge
6. Krankenhausseelsorge
7. Notfallseelsorge
8. Queer-sensible Seelsorge und Beratung
9. Seelsorge und Beratung für Menschen mit Sinneseinschränkungen (Blinden- und Taubblinden-seelsorge, Gebärdensprachliche Seelsorge, Schwerhörigenseelsorge)
10. Telefonseelsorge

Aufgaben

Das ZfSB hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Es entwickelt und organisiert auf dem Gebiet der verschiedenen seelsorglichen und beraterischen Arbeitsfelder Qualifizierungsangebote für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.
2. Es bietet Kirche, Diakonie und Gesellschaft fachliche Beratung in Fragen von Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching.
3. Es reflektiert die für Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching relevanten gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungsprozesse und nutzt diese für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching.
4. Es bietet beruflich und ehrenamtlich Tätigen in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers differenzierte Möglichkeiten, Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching in Anspruch zu nehmen.
5. Es nimmt am Fachdiskurs innerhalb der Landeskirche sowie in den Bezügen der EKD teil. Der Fachdiskurs speist zudem Publikationen, Fachtagungen sowie die Teilnahme und Ausrichtung von Kongressen.
6. Durch eine gut aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit wirkt das ZfSB in Kirche und Gesellschaft hinein.

2. Prävention

2.1. Risikoanalyse

Das Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZfSB) als Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Fachinstitut der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers setzt sich regelmäßig mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auseinander. In der Seelsorge- und Beratungsaus-, -fort- und -weiterbildung wird eine eigene und gemeinsame Haltung zu diesem Themenkomplex erarbeitet und eingenommen. Sexualisierte Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen sind Thema von Seelsorge- und Beratungsgesprächen, Supervision und Coaching. Über präventive Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt wird gemeinsam im Aus-, Fort- und Weiterbildungskontext nachgedacht, und wo es möglich und erforderlich ist, werden Handlungsoptionen umgesetzt, um das Risiko für Fälle sexualisierter Gewalt zu mindern. Das ZfSB betrachtet sich und die Landeskirche dabei als lernendes System.

Menschen, die sich für eine Seelsorge- oder Beratungsaus-, -fort- und -weiterbildung entscheiden oder eine andere Veranstaltung des ZfSB besuchen, bringen sich in der Regel mit ihrer ganzen Person ein. Seelsorge- und Beratungsaus-, -fort- und -weiterbildung beinhaltet die Arbeit an der eigenen Person und Persönlichkeit. Hier kommen auch persönliche Lebenssituationen zur Sprache, die einem besonderen Schutz unterliegen. Deshalb sind alle Mitarbeitenden des ZfSB zur Verschwiegenheit verpflichtet oder unterliegen als ordinierte Pfarrpersonen dem Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD. Der Abschlussbericht „Der Schutz des Seelsorgegeheimnisses in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ aus dem Jahr 2018, der von einer Arbeitsgruppe des Landeskirchenamtes der Hannoverschen Landeskirche zur Implementierung des Seelsorgegeheimnisgesetzes der EKD in die Hannoversche Landeskirche erarbeitet worden ist, ist den Mitarbeitenden des ZfSB bekannt.

https://www.zentrum-seelsorge.de/damfiles/default/zentrum-seelsorge/zentrum-seelsorge/hintergruende/18_09_abschlussbericht_zur_implementierung_seelsorgegeheimnisgesetz.pdf-bdb437732eefb2a83ec91bd929ceacdf.pdf

Seit 2019 ist dieser Abschlussbericht zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses als Grundlage in die Seelsorge- und Beratungsaus-, -fort- und -weiterbildung aufgenommen worden, denn Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching bedürfen eines besonderen Schutzraumes und eines Vertrauensverhältnisses. Auf die Unterscheidung zwischen Beichtgeheimnis, Seelsorgegeheimnis und Verschwiegenheitspflicht in der Ausübung eines Dienstes oder einer Tätigkeit wird im Seelsorgegeheimnisgesetz besonderer Wert gelegt. Diese Unterscheidungen werden in der Seelsorge- und Beratungsaus-, -fort- und -weiterbildung unterrichtet und gelehrt.

Zur gesellschaftlichen Realität gehört es, dass Gewalt sich besonders dort vollziehen kann, wo

Machtgefälle bestehen, Macht ausgeübt oder missbraucht werden kann. Dies kann auf verschiedenen Ebenen geschehen: physisch, psychisch und sexuell. Die Übergänge zwischen Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt können sich fließend ereignen (vgl. Enders, Kossatz, Kelkel, Eberhard, 2010):

- **Grenzverletzungen** geschehen manchmal zufällig und unbeabsichtigt, sind als solche korrigierbar, wenn sie wahrgenommen und in Zukunft vermieden werden, z. B. eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung. Permanente Vernachlässigung eines grenzachtenden Verhaltens kann aus einer persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeit resultieren.
- **Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern resultieren aus grundlegenden fachlichen Defiziten und/oder persönlichen Dispositionen. Dabei werden abwehrende Reaktionen missachtet, Wahrnehmungen der/s Anderen heruntergespielt oder uminterpretiert. Übergriffe können auch der strategischen Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten sexualisierten Gewalt dienen.
- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** sind z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung und Gewalt, Missbrauch oder Erpressung.

Vor diesem Hintergrund lassen sich spezielle **Risikofaktoren** im Kontext von Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching identifizieren:

- In Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching kann durch die Rollenverteilung ein Machtgefälle entstehen. Deshalb erfordern Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching als professionelle Beziehungen eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Regulierung von Nähe und Distanz, im Hinblick auf die Achtung der Selbstbestimmung des Gegenübers und die Gestaltung des zeitlichen Rahmens bzw. die Dauer von Beratungsprozessen. Obwohl die Fachkräfte des ZfSB darauf achten, ihre eigenen emotionalen und erotischen Beziehungswünsche nicht im Rahmen professionell helfender Beziehungen auszuagieren, ist diese Gefahr im Seelsorge- und Beratungskontext potenziell angelegt. Die regelmäßige Reflexion über den Umgang mit Macht und Deutungshoheit im Kontext professioneller Beziehungsgestaltung im Rahmen von Intervention und Supervision ist hilfreich und notwendig, bietet aber dennoch keinen vollständigen Schutz.
- Im Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungssetting von Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching geht es um besondere berufliche oder persönliche Situationen, die zur Sprache kommen und Personen angreifbar oder verletzlich machen. In diesen besonders sensiblen Situationen kann es ungewollt zu Grenzverletzungen kommen, manchmal resultierend aus einer unterschiedlichen Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching erfolgen in Gruppen- oder Einzelsettings. Im Einzelgespräch bzw. -setting ist aufgrund des besonderen Vertrauensschutzes in der Regel keine dritte Person anwesend, auch hier bedarf es einer besonderen Sensibilität für die Situation.
- Durch Fachgesellschaften anerkannte Seelsorger:innen, Berater:innen, Supervisor:innen und Coach:innen orientieren sich an berufsethischen Standards, an die sie durch die jeweilige Fachgesellschaft gebunden sind. Die Seelsorger:innen, Berater:innen, Supervisor:innen und Coach:innen des ZfSB orientieren sich an den Standards der DGfP (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V., <https://www.pastoralpsychologie.de/wir-ueber-uns/standeskommission-#contenttop>), der DGsv (Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V., <https://www.dgsv.de/dgsv/ethische-leitlinien/>) oder der EKfUL (Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/-Veroeffentlichungen/EKfUL_BerufsethischeStandardsQualitaetssicherung_2016_aktualisiert.pdf). Dennoch kann es in Ausnahmefällen zu Grenzverletzungen kommen.

Die präventive Arbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung, in Supervision und Coaching sowie die Arbeit an einem Schutzkonzept für diesen Bereich ist ein stetiger Prozess, der Sensibilität und Aufmerksamkeit erfordert. Risiken, die neu erkannt werden, werden gekennzeichnet,

benannt und ergänzt und es werden Maßnahmen ergriffen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Mit dem Wissen um bestehende Risikofaktoren lassen sich konkrete **schützende Vereinbarungen und gemeinsame Richtlinien für Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching** festlegen:

- Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching – auch im Aus-, Fort- und Weiterbildungssetting, streben eine Begegnung auf Augenhöhe, eine symmetrische Kommunikation an: Zusammen stellt man Fragen, sucht nach Antworten, hält Unlösbares aus oder stärkt Ressourcen. Die Seelsorge- oder Ratsuchenden entscheiden im Hinblick auf Veränderungen und Lösungsoptionen selbst, was passend oder hilfreich für sie sein könnte, was sie mitteilen möchten oder was nicht.
- Im Blick auf die Ausbildungssituation in Seelsorge und Beratung ist diese Begegnung auf Augenhöhe allerdings nur bedingt realisierbar, da im Ausbildungssetting Lernziele nur bedingt verhandelbar sind.
- Zu Beginn eines Seelsorge-, Beratungs-, Supervisions- oder Coachingprozesses oder -gespräches erfolgt eine Auftragsklärung über Zeit, Ort, Setting, Dauer oder auch Ziel des Prozesses/Gespräches, eventuell entstehende Kosten werden ebenfalls benannt.

Zur Qualitätssicherung der Arbeit von Seelsorger:innen, Berater:innen, Supervisor:innen und Coach:innen des ZfSB gehören regelmäßig eigene Supervisions- oder Coachingmöglichkeiten sowie Fortbildungen, um Prozesse reflektieren zu können. Dies dient der Selbstklärung, der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sowie der Erhöhung eines grenzsensiblen Umgangs mit eigenen Grenzen und den Grenzen anderer.

- Zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ hat das ZfSB zwei Multiplikator:innen ausbilden lassen, um deren erworbene fachliche Kompetenz in die jeweiligen Seelsorge- und Beratungsfelder, die dem ZfSB zugewiesen sind, einzubringen, Lernen zu diesem Thema zu ermöglichen und um Handlungssicherheiten an Seelsorgende und Beratende, Supervisor:innen und Coach:innen weiterzugeben. Die Multiplikator:innen werden allen Mitarbeitenden im ZfSB bekannt gemacht.
- Eine interne Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ erfolgt in Teambesprechungen, Dienst- und Programmplanungskonferenzen, aus denen sich unter anderem auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote ergeben, in denen grenzsensibel das Thema aufgenommen oder angesprochen wird.
- In Seelsorge und Beratung, Supervision und Coaching prägt die eigene Haltung das Handeln, so verhält es sich auch bei dem Thema „Sexualisierte Gewalt“. Aufmerksam wird im ZfSB dabei das eigene Verhalten und das Verhalten anderer reflektiert.
- Das Schutzkonzept wird jeweils im Abstand von zwei Jahren oder nach Handlungsbedarf überarbeitet und aktualisiert.

2.2. Partizipation

- Die Dienst- und Programmplanungskonferenz des ZfSB hat sich im Juni 2022 mit Unterstützung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ beschäftigt.
- Im Anschluss an die Konferenz wurde eine Steuerungsgruppe, bestehend aus sieben Personen, gegründet, um für das ZfSB ein entsprechendes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Zudem haben sich zwei Personen aus dieser Gruppe dazu entschieden, sich zu Multiplikator:innen zu diesem Thema durch die Fachstelle Sexualisierte Gewalt ausbilden zu lassen.
- In einem gemeinsamen Prozess mit einer Dauer von sechs Monaten wurde das für das ZfSB

vorliegende Schutzkonzept erarbeitet und der Dienst- und Programmplanungskonferenz am 16.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt und dort beschlossen.

- Mitarbeitende und Leitung des ZfSB haben im Zuge der Erarbeitung des Schutzkonzeptes eine gemeinsame Haltung entwickelt. Diese Haltung wird in gemeinsamen Dienstkonferenzen und -besprechungen thematisiert, eingeübt und weiterentwickelt.

2.3. Beschwerdemöglichkeiten

Das Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZfSB) hat im Zuge der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden entwickelt. Den konkreten Ablauf vom Eingang einer Beschwerde bis zum Ergebnis des Klärungsprozesses und einer Rückmeldung stellt die Abbildung im Anhang 1 dar.

Eine detaillierte Information zum Thema „Beschwerdemöglichkeiten“ findet sich im Grundlagenpapier der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL, s. Literaturverzeichnis).

2.4. Personalauswahl und -entwicklung

Das Thema „Schutzkonzept und Prävention sexualisierter Gewalt“ ist ein Bestandteil von Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen. Die Haltung des Zentrums für Seelsorge und Beratung als unselbstständige Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zum Thema sexualisierte Gewalt und zum Umgang mit Grenzverletzungen wird in Bewerbungsgesprächen deutlich gemacht und während der Einarbeitungszeit thematisiert.

Mitarbeitende unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

Mitarbeitende sind verpflichtet, vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist Bestandteil der Personalakte. Ehrenamtlich in Seelsorge und Beratung Tätige haben ebenfalls vor Beginn ihrer Ausbildung oder Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das Bestandteil einer Personalnebenakte ist.

Die Leitung und die Mitarbeitenden des ZfSB tragen Sorge für ein grenzachtendes Verhalten und Arbeitsklima. Grenzverletzungen können ohne Angst vor Sanktionen angesprochen werden. Eigenes Verhalten und Handeln wird immer wieder reflektiert und gegebenenfalls verändert und angepasst. Eine Möglichkeit besteht darin, in Jahresgesprächen oder Dienstbesprechungen Beobachtungen wiederzugeben und anzusprechen.

Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung, insbesondere auch zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“. Materialien, Veröffentlichungen und Fachliteratur werden dazu zur Verfügung gestellt.

2.5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Eine von den Mitarbeitenden unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung in Zusammenhang mit einem gemeinsamen Verhaltenskodex bietet der Leitung und den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. Gleichzeitig zeigt diese Selbstverpflichtungserklärung sowohl mit Innen- als auch mit Außenwirkung, dass das ZfSB sich mit den Themen Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und deren Prävention auseinandersetzt und aufmerksam damit umgeht. Der Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ wird auch in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten des ZfSB thematisiert und von den Dozent:innen grenzsensibel bearbeitet.

Die von der Steuerungsgruppe erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex ist beigefügt (Anhang 2).

3. Intervention

Um Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu geben, hat das ZfSB ein Beschwerdeverfahren (Anhang 1) und ein Musterformular zur internen Erfassung von Beschwerden erarbeitet. Grundsätzlich gilt für das ZfSB als unselbstständige Einrichtung der Hannoverschen Landeskirche der Interventionsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Anhang 3).

4. Schlusswort, Ausblick und Dank

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes war mit einem intensiven Diskussionsprozess und Lernerfahrungen verbunden. Die eigene Haltung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ kam zur Sprache und nach notwendigen Konsequenzen für die eigene seelsorgliche, beraterische, supervisorische und coachende Arbeit wurde gefragt. Es ist deutlich geworden, dass dieser Prozess in Auseinandersetzung mit Arbeitserfahrungen, Lehr- und Lernerfahrungen, mit Seelsorge- und Ratsuchenden, mit Supervisand:innen und Coachees in Aus-, Fort- und Weiterbildung fortgesetzt werden muss, um selbst ein lernendes System im lernenden System zu bleiben.

Im Abstand von zwei Jahren oder aus gegebenem Anlass wird deshalb das Schutzkonzept überarbeitet, um aktuelle Erfahrungen einfließen lassen zu können und um fehlende Aspekte zu ergänzen.

Unser Dank gilt dem Evangelischen Beratungszentrum Bremerhaven, dessen Schutzkonzept uns vorlag. In Inhalt und Aufbau sind wir diesem Konzept gefolgt: Das Gute und Hilfreiche haben wir bewahrt, Ergänzungen haben wir dort vorgenommen, wo sie uns für die Arbeit des Zentrums für Seelsorge und Beratung und dessen Schutzkonzept als notwendig erschienen. Wir bedanken uns bei der Fachstelle Sexualisierte Gewalt unserer Landeskirche für die Anregungen und den Auftakt zur Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes im Juni 2022. Herzlichen Dank!

Literatur

www.ebz-bremerhaven.de

Enders/ Kossatz/Kelkes/ Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php letzter Zugriff am 26.07.2022

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) (2016): Berufsethische Standards und deren Qualitätssicherung in evangelischen Beratungsstellen.

https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Veroeffentlichungen/EKFuL_BerufsethischeStandardsQualitaetssicherung_2016_aktualisiert.pdf letzter Zugriff 26.07.2022

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL) (2017): Umgang mit Beschwerden in Evangelischen Beratungsstellen.

https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Veroeffentlichungen/Umgang_mit_Beschwerden_2017.pdf letzter Zugriff am 26.07.2022

Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannover (Hrsg.) (1/2012): Information – Kommunikation – Intervention. Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover. (1. Aufl.)

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>

https://cdn.max-e5.info/damfiles/default/praevention-lkh/Im_Krisenfall/Krisenplan-f-uuml-r-Verouml-ffentlichung-rev-26-05-22.pdf-c95f8fcc52e4de7c9122b14352f73744.pdf

https://www.zentrum-seelsorge.de/damfiles/default/zentrum-seelsorge/zentrum-seelsorge/hintergruende/18_09_abschlussbericht_zur_implementierung_seelsorgegeheimnisgesetz.pdf-bdb437732eefb2a83ec91bd929ceacdf.pdf

<https://www.pastoralpsychologie.de/wir-ueber-uns/standeskommission#contenttop>

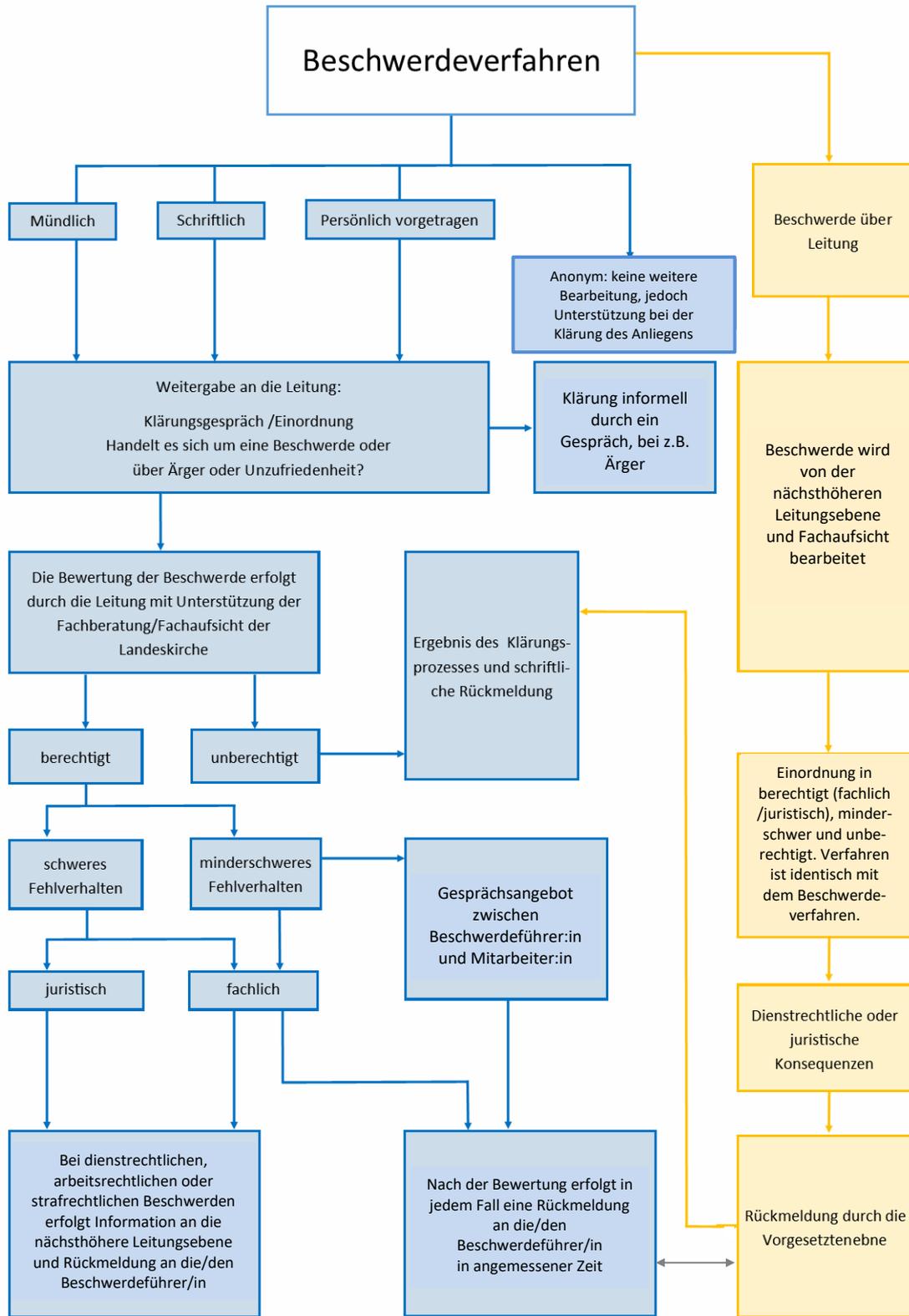
<https://www.dgsv.de/dgsv/ethische-leitlinien/>

Anhang

Anhang 1: Beschwerdeverfahren

Anhang 2: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 3: Link zum landeskirchlichen Interventionsplan



Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden des Zentrums für Seelsorge und Beratung (ZfSB) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Ich verpflichte mich zu folgenden Verhaltensweisen:

Die Grundlage der Seelsorge- und Beratungsarbeit, von Supervision und Coaching, der Aus-, Fort- und Weiterbildungsarbeit in Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching des Zentrums für Seelsorge und Beratung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (ZfSB) sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, die Seelsorge, Beratung, Supervision oder Coaching suchen oder in Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching aus-, fort- und weitergebildet werden möchten. Ich gehe verantwortlich mit ihnen um und respektiere individuelle Grenzen.

Konkret bedeutet dies:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Menschen, die die Angebote des ZfSB wahrnehmen, zu schaffen und zu erhalten.
2. Ich stelle mich in den Dienst der Anliegen und Fragen von Seelsorge- und Ratsuchenden, von Veranstaltungsteilnehmenden, Supervisand:innen und Coachees.
3. Ich bin verantwortlich für die professionelle Gestaltung der Arbeitsbeziehung. Die gewährte Vertrauensbeziehung missbrauche ich nicht zur Befriedigung eigener Interessen oder Bedürfnisse, beispielsweise nach Anerkennung.
4. Ich nehme keine Geschenke, Zuwendungen, Erbschaften oder andere Geldleistungen oder Sachwerte an, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Werte bis 20,00 €.
5. Ich weiß, dass die Entgegennahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen im Sinne einer Vorteilsnahme unzulässig ist. Sollte mir eine Vorteilsnahme angeboten werden, informiere ich meine/n Vorgesetzte/n unverzüglich.
6. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt oder Bedrohung und Einschüchterung verhindert werden.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen von Menschen zu respektieren und ihre Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich gestalte meine Kontakte zu Teilnehmenden von Veranstaltungen, zu Seelsorge- und Ratsuchenden, zu Supervisand:innen oder Coachees so, dass die professionelle Beziehung nicht gestört wird.
9. Ich verpflichte mich, professionelle und private Kontakte strikt zu trennen. Ist mir dies nicht möglich, beende ich den professionellen Kontakt.
10. Wenn ich in professionellem Kontakt zu einer Person stehe, unterlasse ich sexuelle Kontakte zu dieser Person.

11. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art.
12. Fortbildung ist ein Qualitätsmerkmal meiner Arbeit. Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen teil und Sorge so dafür, dass ich mit aktuellen Themen in den Fachgebieten Seelsorge, Beratung, Supervision und Coaching vertraut bin.
13. Zur Qualitätssicherung der Arbeit verpflichte ich mich, regelmäßig an Fortbildungen, Supervisionen oder Coachings teilzunehmen.
14. Die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team des ZfSB ist ein Qualitätsmerkmal meiner Tätigkeit.
15. Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung derselben. Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes, §§ 174 ff Strafgesetzbuch, informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ich orientiere mich an den berufsethischen Standards der _____
(*Fachgesellschaft eintragen*)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Anhang 3

Landeskirchlicher Interventionsplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeitender

Der landeskirchliche Interventionsplan ist in seiner jeweils aktuellen Form über diesen Link aufzurufen:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisefall/kriseplan>